

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

LAND  
BRANDENBURG



27. Jahrgang	Potsdam, den 31. Juli 2018	Nummer 17
--------------	----------------------------	-----------

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

Seite

#### Bildung

Siebte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung vom 20. Juli 2018 .....	194
--	-----

### II. Nichtamtlicher Teil

Zeitplan für Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 5 für das Schuljahr 2019/20 .....	218
Zeitplan für Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2019/20 .....	219
Ergänzende Hinweise zu Punkt 5.4.2.2.1 der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 - 2020 vom 8. Dezember 2016 für das Jahr 2019 (Förderhöhen 2019) .....	220
Mitteilung über die Anerkennung von Einrichtungen der Weiterbildung, Landesorganisationen und Heimbildungsstätten gemäß §§ 7, 8 und 9 des Gesetzes zur Regelung und Förderung der Weiterbildung (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) .....	220
Geschäftsordnung des Landeselternbeirats für Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg .....	220
Information über neue Verordnungen: Neunte Verordnung zur Änderung der Lernmittelverordnung .....	224
Information über neue Verordnungen: Sechste Verordnung zur Änderung der Sekundarstufe I-Verordnung .....	224
Berufswahlmesse Einstieg Berlin 9. - 10. November 2018 .....	225
Stellenausschreibungen .....	225

**I. Amtlicher Teil****Bildung****Siebte Verwaltungsvorschriften  
zur Änderung der Verwaltungsvorschriften  
zur Grundschulverordnung**

Vom 20. Juli 2018  
Gz.: 32.3-51100

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

**1 – Änderung der Verwaltungsvorschriften  
zur Grundschulverordnung**

Die Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung vom 2. August 2007 (ABl. MBS S. 195) die zuletzt durch die Verwaltungsvorschriften vom 17. Januar 2017 (ABl. MBS S. 14) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Nach der Angabe zu Nummer 8 wird folgende Angabe eingefügt:

„8a – Zu § 4 Abs. 9 GV Antrags- und Zurückstellungsverfahren“.

b) Die Angabe zu Nummer 30 wird wie folgt gefasst:

„30 – Übergangsvorschriften“

c) Die Angaben zu den Anlagen 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„Anlage 2 Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch

Anlage 3 Erklärung zur Schweigepflichtentbindung, Gestattung zur Akteneinsicht sowie zur Überprüfung personenbezogener Daten“.

d) Nach der Angabe zu Anlage 3 werden folgende Angaben zu den Anlagen 4 bis 8 angefügt:

„Anlage 4 Prüfergebnisse der Zurückstellungsgründe

Anlage 5 Protokoll zum Beratungsgespräch

Anlage 6 Lernentwicklungsbogen

Anlage 6a Lernentwicklungsbogen Evangelischer Religionsunterricht

Anlage 6b Lernentwicklungsbogen Katholischer Religionsunterricht

Anlage 6c Lernentwicklungsbogen Humanistische Lebenskunde

Anlage 7 Empfehlung zum Übergang in eine Leistungs- und Begabungsklasse ab Jahrgangsstufe 5

Anlage 8 Gutachten der Grundschule zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 einer weiterführenden allgemein bildenden Schule“.

2. Nummer 1 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Es sollen insbesondere Aussagen getroffen werden

- a. zu besonderen Arbeitsschwerpunkten,
- b. zu einer didaktisch-methodisch differenzierten Lernorganisation,
- c. zum lerngerechten und schülerorientierten Zeitrhythmus,
- d. zur schulräumlichen Gestaltung und
- e. zur Medienentwicklungsplanung.“

3. Nummer 5 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Hat ein Schulträger deckungsgleiche Schulbezirke gebildet, sind im Fall der Übernachfrage zuerst die Kinder aufzunehmen, die einen wichtigen Grund für die Aufnahme darlegen können. Im Weiteren erfolgt die Aufnahme der Kinder nach der Nähe zur Wohnung. Hierbei ist die Belastung, die mit dem Besuch einer anderen Schule verbunden ist, mit zu berücksichtigen.“

4. Nach Nummer 8 wird folgende Nummer 8a eingefügt:

**„8a – Zu § 4 Abs. 9 GV –  
Antrags- und Zurückstellungsverfahren**

Für das Antrags- und Zurückstellungsverfahren sind die Anlagen 2 bis 5 zu verwenden.“

5. In Nummer 9 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die Information kann im Zusammenhang des Lernentwicklungsgesprächs zum Schulhalbjahr der entsprechenden Jahrgangsstufe erfolgen.“

6. Nummer 19 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 5 wird aufgehoben.
- b) Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden zu den Absätzen 5 bis 7.

7. Nummer 24 wird wie folgt gefasst:

**„24 - Zu § 11 Abs. 3 GV -**

### **Zeugnisse**

(1) Sofern ein individuelles Gespräch an die Stelle eines Zeugnisses tritt, erfolgt es auf der Grundlage des Lernentwicklungsbogens gemäß Anlage 6. Sofern die Schülerin oder der Schüler am Religionsunterricht oder Humanistischen Lebenskundeunterricht teilgenommen hat, ist der Lernentwicklungsbogen entweder durch Anlage 6a, 6b oder 6c entsprechend zu ergänzen.

(2) Der Lernentwicklungsbogen ist den Eltern spätestens eine Woche vor dem durch die Schule festgesetzten Gesprächstermin zuzuleiten.“

8. In Nummer 26 Absatz 3 wird die Angabe „(Anlage 2)“ durch die Angabe „(Anlage 7)“ ersetzt.
9. In Nummer 28 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „(Anlage 3)“ durch die Angabe „(Anlage 8)“ ersetzt.
10. Nummer 30 wird wie folgt gefasst:

### **„30 – Übergangsvorschriften**

Nummer 24 Absatz 1 Satz 1 und 2 gelten für die Jahrgangsstufe 1 ab dem 1. August 2018 und für die Jahrgangsstufe 2 ab dem 1. August 2019.“

11. Die bisherigen Anlagen 2 und 3 werden durch die diesen Verwaltungsvorschriften im Anhang beigefügten Anlagen gleicher Ordnungsnummer ersetzt.

12. Die Anlagen 4 bis 8 aus dem Anhang zu diesen Verwaltungsvorschriften werden angefügt.

### **2 – Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2018 in Kraft.

Potsdam, den 20. Juli 2018

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Britta Ernst

**Anlage 2**

(zu Nr. 8a)

**Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch für das Schuljahr 20..../20....  
gemäß § 51 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes**

<b>Angaben zum Kind</b>		
Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Name und Anschrift der bisher besuchten vorschulischen Einrichtung	Telefon mit Vorwahl	E-Mail
<b>Angaben zu den Sorgeberechtigten</b>		
Stellung des Kindes zur Antragstellerin/zum Antragsteller		
Name	Vorname	
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl	Wohnort	
Telefon mit Vorwahl und Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit	E-Mail	
Name	Vorname	
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl	Wohnort	
Telefon mit Vorwahl und Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit	E-Mail	

<b>Begründung des Antrages</b>
Begründung (Anlagen beifügen)
<b>beigefügte Anlagen</b> (freiwillig)
<input type="checkbox"/> fachärztliche Diagnosen <input type="checkbox"/> Erfassungsbogen der „Grenzsteine der Entwicklung“ <input type="checkbox"/> Ergebnis der Sprachstandsfeststellung <input type="checkbox"/> Berichte der Kita/Tagespflege <input type="checkbox"/> andere zweckdienliche Unterlagen

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Eltern, Elternteil oder andere sorgeberechtigte Personen

**Anlage 3**

(zu Nr. 8a)

**Erklärung zur Schweigepflichtentbindung, Gestattung zur Akteneinsicht  
sowie zur Überprüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

Name, Vorname (der Eltern oder des Elternteils oder der sonstigen sorgeberechtigten Personen)

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer:

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort:

\_\_\_\_\_

Hiermit gestatte ich / wir Frau / Herrn \_\_\_\_\_

die Überprüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten

zu meinem / unserem Kind: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_.

Darüber hinaus wird gestattet, dass die o.g. Person im Rahmen des Verfahrens zur  
Zurückstellung vom Schulbesuch in zweckdienliche Unterlagen Einsicht nehmen  
darf.

Ich / Wir entbinde/-n die zuständige Mitarbeiterin / den zuständigen Mitarbeiter  
(bitte entsprechend ankreuzen und jeweils genaue Bezeichnung):

- des Jugend – und Sozialamtes  
Frau / Herrn \_\_\_\_\_
- des Kinder- und Gesundheitsdienstes im Gesundheitsamt  
Frau / Herrn \_\_\_\_\_
- der schulpsychologischen Beratung  
Frau / Herrn \_\_\_\_\_
- der vorschulischen Einrichtungen  
Frau / Herrn \_\_\_\_\_
- therapeutischer Einrichtungen  
Frau / Herrn \_\_\_\_\_
- anderer Einrichtungen  
Frau / Herrn \_\_\_\_\_

von der Schweigepflicht (im Sinne einer gegenseitigen Schweigepflichtentbindung)  
hinsichtlich der Herausgabe von Informationen zu meinem / unserem Kind.

Hinweis: In Zusammenhang mit der Durchführung des Verfahrens zur Zurückstellung vom Schulbesuch besteht keine Verpflichtung zur Schweigepflichtentbindung. Entsprechend wird das Verfahren auch durchgeführt, wenn keine oder nur eine auf einzelne Einrichtungen bezogene Schweigepflichtentbindung erteilt wird. Die Schweigepflichtentbindung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Zugleich wird in die Übermittlung und weitere Verarbeitung der auf der Grundlage der Schweigepflichtentbindung gewonnenen personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes für die unmittelbaren Zwecke des Verfahrens zur Zurückstellung vom Schulbesuch eingewilligt.

---

Datum

---

Unterschrift Eltern, Elternteil oder andere sorgeberechtigte  
Personen

**Anlage 4**

(zu Nr. 8a)

**Prüfergebnisse der Zurückstellungsgründe**

<b>1. Daten des Kindes</b>			
Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Wohnort des Kindes			
<b>2. Daten zu den sorgeberechtigten Personen</b>			
<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> andere sorgeberechtigte Personen			
Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Telefon/E-Mail
Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Telefon/E-Mail
<b>3. Daten der bisher besuchten vorschulischen Einrichtung</b>			
Name und Anschrift			Telefon/E-Mail
Name Erzieher/-in			
<b>4. Anlass der Prüfung</b>			
<b>5. Entwicklungsberichte</b>			
Entwicklung aus Sicht der Schule			
Entwicklung aus Sicht der Eltern			



Entwicklung aus Sicht der Kita		
Entwicklung aus Sicht anderer Institutionen (Jugendhilfe etc.)  Nur auszufüllen, wenn entsprechende Berichte vorliegen!		
<b>6. fachärztliche Diagnosen</b> (in der Regel nicht älter als 6 Monate)		
Diagnose	Facharzt	Erstellungsdatum
<b>7. Schulärztliche Stellungnahme</b>		
Empfehlung	Begründung	
<b>8. Ergebnisse aus den Unterlagen</b>		
(ggf. gesondertes Blatt verwenden)		

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

**Anlage 5**

(zu Nr. 8a)

**Protokoll zum Beratungsgespräch**

Name, Vorname des Kindes \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Datum der Beratung \_\_\_\_\_

Anwesende (Eltern, Elternteil oder andere sorgeberechtigte Personen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Beratung zum Ablauf des Zurückstellungsverfahrens
- Beratung zu den Zurückstellungsgründen
- Beratung zur Prüfung der Zurückstellungsgründe
- Allgemeine Schullaufbahnberatung

Wesentlicher Inhalt

- Konsens zur Einschulung
- Konsens zur Zurückstellung

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleiter(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Protokollant(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern, Elternteil  
oder andere  
sorgeberechtigte Personen

**Anlage 6**

(zu Nr. 24)

**Lernentwicklungsbogen**

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Das Gespräch hat stattgefunden am: \_\_\_\_\_ 20....

Teilnehmer/innen:

\_\_\_\_\_

Deutsch

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Sprechen und Zuhören</b>				
ziel- und zweckorientiert erzählen und informieren				
Inhalte situations- und adressatenorientiert präsentieren				
Gesprächsregeln beachten				
eigene Meinung äußern				
eigene Vorstellungen zum Inhalt des Gehörten wiedergeben				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Schreiben</b>				
lesbar in Druckschrift / Schreibschrift* schreiben				
Wörter / Sätze* richtig abschreiben				
Vorgaben zum Rechtschreiben nutzen				
Rechtschreibhilfen nutzen				
Wörter und kurze Sätze zu einem vorgegebenen Inhalt aufschreiben				
Texte schreiben und überarbeiten				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Lesen</b>				
Wörter / Sätze / Texte* flüssig lesen				
Texte gestaltend vortragen				
Lesestrategien nutzen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
--	-------------------------------	----------------	------------	------------------------

<b>Mit Texten und Medien umgehen</b>				
Figuren und/oder Orte in literarischen Texten beschreiben				
Aussagen zu einem Text prüfen				
Informationen in Texten ermitteln				
verschiedene Textarten unterscheiden				
sich über Lese- und Medieninteressen und -erfahrungen austauschen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
--	-------------------------------	----------------	------------	------------------------

<b>Sprache nutzen und Sprachgebrauch untersuchen</b>				
zusammengesetzte Wörter bilden und erklären				
Substantive, Verben und Adjektive unterscheiden				
Sätze untersuchen				
Zeitformen unterscheiden				
Wörter des einfachen Grundwortschatzes verwenden				

**Mathematik**

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
--	-------------------------------	----------------	------------	------------------------

<b>Zahlen und Operationen</b>				
Zahlen bis ** auffassen und verschieden darstellen				
Zahlen bis ** ordnen				
Eigenschaften von Zahlen und Zahlbeziehungen bis **beschreiben				
Grundvorstellungen zu den vier Grundrechenoperationen nachweisen und Zusammenhänge beschreiben				
im Zahlenraum bis ** mit verschiedenen Strategien addieren und subtrahieren				
die Aufgaben des „kleinen 1+1“ automatisiert lösen				
die Kernaufgaben der Multiplikation und Division lösen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
--	-------------------------------	----------------	------------	------------------------

<b>Größen und Messen</b>				
die Größen Geld, Zeit und Länge sowie ihre Einheiten unterscheiden				
Längen messen und Zeitpunkte ablesen				
mit Größenangaben in Sachzusammenhängen rechnen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
--	-------------------------------	----------------	------------	------------------------

<b>Raum und Form</b>				
ausgewählte geometrische Objekte unterscheiden				
Lagebeziehungen geometrischer Objekte beschreiben				
Modelle ausgewählter Körper herstellen und Lageveränderungen in Ebene und Raum ausführen und zeichnen				
Lageveränderungen umgangssprachlich beschreiben und ausführen				
Objekte nach Anweisung bewegen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Gleichungen und Funktionen</b>				
zu Sachsituationen Aufgaben finden und umgekehrt				
mathematische Zeichenreihen (Zahlenterme) in Aufgaben vergleichen				
einfache Gleichungen mit Platzhalter lösen				
Bildungsregeln für geometrische und arithmetische Muster und Zuordnungen erkennen				
Muster und Zuordnungen herstellen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Daten und Zufall</b>				
Daten sammeln und in vorgegebener Form darstellen				
Informationen aus Darstellungen ablesen				
Lösungen zu kombinatorischen Fragen durch Aufzählung darstellen				
einfache Zufallsexperimente durchführen und Ergebnisse ermitteln				

### Sachunterricht

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Erkennen</b>				
Vorschläge äußern, die zur Beantwortung von Sachfragen führen				
Arbeits- und Lernschritte vorbereiten und ausführen				
Beobachtungen und Versuche durchführen				
Merkmale zum Vergleichen und Ordnen von Dingen nennen				
Ergebnisse gestalten				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Kommunizieren (u.a. sprechen, sich verständigen)</b>				
sachbezogen erzählen und Vermutungen äußern				
Ergebnisse vortragen und dabei ein Medium nutzen				
Fachbegriffe zuordnen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	In Ansätzen ausgeprägt
<b>Urteilen</b>				
wertende Aussagen formulieren				
unterschiedliche Standpunkte voneinander unterscheiden				
genutzte Materialien und Arbeitsweisen benennen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Handeln</b>				
Aufgaben auswählen und ausführen				
als Teil einer Gruppe verantwortungsvoll handeln				
Lern- und Arbeitsergebnisse kontrollieren und nach Vorgabe überarbeiten				
Materialien und Medien sachgerecht nutzen				

## Kunst

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Wahrnehmen</b>				
Material erkunden und vergleichen				
Werkzeuge erproben und unterscheiden				
Eindrücke und Empfindungen zu Kunstwerken/ Phänomenen zum Ausdruck bringen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Gestalten</b>				
Material sinnlich erkunden und dem Aufforderungscharakter folgen				
kreative Praktiken für eigene und gemeinsame Vorhaben einsetzen				
Werkzeuge und Techniken für eigene Gestaltungsideen nutzen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Reflektieren (u.a. nachdenken, sich bewusst werden)</b>				
Wahrnehmungen und Handlungen mitteilen und kommentieren				
Arbeitsergebnisse vorstellen				
zu Objekten und Handlungen sowie zu Kunstwerken Gedanken entwickeln und verbinden				

## Musik

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Wahrnehmen und Deuten</b>				
klangliche Gegensätze erkennen und Tonhöhen unterscheiden				
Rhythmen und Melodien erfassen und wiedererkennen				
den Stimmungsgehalt von Musik sprachlich und künstlerisch wiedergeben				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Gestalten und Aufführen</b>				
Melodien nachsingen				
Rhythmen spielen				
mit Tönen, Klängen und Geräuschen experimentieren				
sich in gemeinsamen Musiziersituationen an vereinbarte Regeln halten				
sich zur Musik bewegen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Reflektieren (u.a. nachdenken, sich bewusst werden) und Kontextualisieren (u.a. Zusammenhänge erkennen und darstellen)</b>				
sich über Musik und musikalische Leistungen verständigen				
musikalische Leistungen bewerten				

## Sport

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Bewegen und Handeln (Kernkompetenz)</b>				
koordinative Fähigkeiten in verschiedenen Bewegungsfeldern nachweisen				
Fähigkeiten in verschiedenen Bewegungsfeldern nachweisen				
einfache sportmotorische Fertigkeiten in verschiedenen Bewegungsfeldern darstellen und anwenden				
einfache Bewegungsformen kombinieren, gestalten und Bewegungsprobleme lösen				
Informationen aus Rückmeldungen und Materialien umsetzen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Interagieren (miteinander umgehen)</b>				
regelkonform und kooperativ handeln, dabei mit Erfolg und Misserfolg angemessen umgehen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich...	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Reflektieren (u.a. nachdenken, sich bewusst werden) und Urteilen</b>				
eigene und fremde Bewegungshandlungen erfassen, zusammenfassen und auswerten				

## Festlegungen/Hinweise

Ort, Datum

Unterschrift Klassenlehrkraft

Unterschrift Eltern

Kopie erhalten am

Unterschrift Eltern

**Anlage 6a**

(zu Nr. 24)

**Evangelischer Religionsunterricht**

Die Schülerin / der Schüler	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Nach Gott fragen</b>				
äußert eigene Vorstellungen von Gott und beschreibt das Gottesbild in biblischen Geschichten				
Die Schülerin / der Schüler	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Nach der Gestalt der Religion fragen</b>				
benennt und erklärt ausgewählte Begriffe aus der Welt der Religion und stellt dar, wie christliche Feste gestaltet werden				
Die Schülerin / der Schüler	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Nach dem Menschen fragen</b>				
kennt und erklärt die Glaubensaussage, dass jeder Mensch in seiner Einmaligkeit von Gott geliebt ist				
Die Schülerin / der Schüler	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Nach den Texten der Religion fragen</b>				
kennt ausgewählte biblische Geschichten von Abraham, Jakob, Josef oder Jesus und kann deren wesentlichen Inhalt benennen				
Die Schülerin / der Schüler	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Nach Jesus Christus fragen</b>				
kennt die besondere Beziehung von Jesus zu Gott und kann erzählen, wie sich Jesus den Menschen unterschiedslos zugewandt hat				
Die Schülerin / der Schüler	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Nach verantwortlichem Handeln fragen</b>				
kennt Beispiele von sozialem Handeln und erläutert den Begriff der Nächstenliebe				

*Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen Kirche erteilt.*



**Anlage 6b**

(zu Nr. 24)

**Katholischer Religionsunterricht**

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Wahrnehmen und Deuten</b>				
Staunenswertes und Wunderbares bei sich selbst, bei anderen und in der Welt entdecken und beschreiben				
vielfältige Eigenschaften und Fähigkeiten sowie gemeinsame Bedürfnisse von Menschen erkennen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>mit biblischen Texten und religiösen Traditionen</b>				
Inhalte ausgewählter biblischer Geschichten kennen und verstehen				
in biblischen Geschichten Handelnde in ihrem Tun und in ihren Beziehungen zueinander erkennen				
christliche Feste und ihre Bedeutung benennen				

Die Schülerin / der Schüler kann im Bereich	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Reflektieren und Handeln</b>				
Ideen entwickeln, wie Menschen achtsam miteinander umgehen können				
für sich selbst, für andere und für die Umwelt Verantwortung übernehmen				

*Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Katholischen Kirche erteilt.*

**Anlage 6c**

(zu Nr. 24)

**Humanistische Lebenskunde**

Die Schülerin / der Schüler	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Selbstwahrnehmung</b>				
kennnt unterschiedliche Gefühle, kann diese wahrnehmen und beschreiben				
Die Schülerin / der Schüler	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Aufklärung und Humanismus</b>				
kann anhand von Märchen und Geschichten moralische Probleme erkennen und benennen				
Die Schülerin / der Schüler	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Grundlagen des Zusammenlebens</b>				
kann mit anderen Konflikte besprechen und Vorschläge für deren friedliche Lösung entwickeln				

*Der Unterricht in Humanistischer Lebenskunde wurde in Verantwortung des HVD erteilt.*

**Anlage 7**

(zu Nr. 26 Abs. 3)

\_\_\_\_\_  
Name und amtliche Bezeichnung der Schule

**Empfehlung zum Übergang in eine Leistungs- und Begabungsklasse ab Jahrgangsstufe 5**

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Wohnanschrift \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
-----------------------------------	-----------------------------------

**1. Angaben zum Schulbesuch**

Schulbesuchsjahre (einschließlich des laufenden): \_\_\_\_\_ Diese Schule wird besucht seit \_\_\_\_\_

**2. Halbjahresnoten der Jahrgangsstufe 4**

Fach	Note	Fach	Note
Deutsch		Deutsch	
Mathematik		Mathematik	
erste Fremdsprache		Sachunterricht	
<b>Notensumme</b>		<b>Notensumme</b>	

**3. Angaben zur schulischen Entwicklung**

**4. Fähigkeiten und Leistungen**

**Angaben zu fachübergreifenden Kompetenzen**

	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Die Schülerin / Der Schüler</b>				
zeigt Lern- und Leistungsbereitschaft				
entwickelt Eigeninitiative und setzt sich selbst Ziele				
bewältigt Belastungssituationen und besitzt Durchhaltevermögen				
arbeitet selbstständig und zielgerichtet				
schätzt Stärken und Schwächen des eigenen Lernens selbst realistisch ein				
<b>Die Schülerin/Der Schüler kann</b>				
erworbene Kompetenzen in neuen Zusammenhängen anwenden				
den Kern von Problemstellungen erfassen				
argumentieren und eigene Annahmen begründen				
sich mit unterschiedlichen Standpunkten sachlich auseinandersetzen				
Texte mit geeigneten Lesestrategien erschließen				
sich fachlich angemessen ausdrücken				
sich räumlich und zeitlich sicher orientieren				
Sachverhalte in überschaubare Einheiten zerlegen				
Arbeitsergebnisse prüfen und Fehler korrigieren				
fachspezifische Arbeitstechniken nutzen				
in verschiedenen Gesprächssituationen Beiträge sachlich werten und sie weiterführen				
Arbeitsergebnisse zielgerecht präsentieren				

**5. Angaben zu Neigungen und Begabungen**

## 6. Zusammenfassende Empfehlung

Mit Beschluss der Klassenkonferenz vom .....wird.....  
der Besuch des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in einer  
Leistungs- und Begabungsklasse

empfohlen       nicht empfohlen.

Schulstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassenlehrkraft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlage 8**

(zu Nr. 28 Abs. 3)

---

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

**Gutachten der Grundschule zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 einer weiterführenden allgemein bildenden Schule**

---

**Vorname Name**

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Wohnanschrift \_\_\_\_\_

weiblich       männlich

**1. Angaben zum Schulbesuch**

Schulbesuchsjahre (einschließlich des laufenden): \_\_\_\_\_ Diese Schule wird besucht seit \_\_\_\_\_

**2. Angaben zur schulischen Entwicklung**

### 3. Fähigkeiten und Leistungen

#### Angaben zu fachübergreifenden Kompetenzen

	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
<b>Die Schülerin / Der Schüler</b>				
zeigt Lern- und Leistungsbereitschaft				
entwickelt Eigeninitiative und setzt sich selbst Ziele				
bewältigt Belastungssituationen und besitzt Durchhaltevermögen				
arbeitet selbstständig und zielgerichtet				
schätzt Stärken und Schwächen des eigenen Lernens selbst realistisch ein				
<b>Die Schülerin/Der Schüler kann</b>				
erworbene Kompetenzen in neuen Zusammenhängen anwenden				
den Kern von Problemstellungen erfassen				
argumentieren und eigene Annahmen begründen				

sich mit unterschiedlichen Standpunkten sachlich auseinandersetzen				
Texte mit geeigneten Lesestrategien erschließen				
sich fachlich angemessen ausdrücken				
sich räumlich und zeitlich sicher orientieren				
Sachverhalte in überschaubare Einheiten zerlegen				
Arbeitsergebnisse prüfen und Fehler korrigieren				
fachspezifische Arbeitstechniken nutzen				
in verschiedenen Gesprächssituationen Beiträge sachlich werten und sie weiterführen				
Arbeitsergebnisse zielgerecht präsentieren				

#### 4. Angaben zu Neigungen und Begabungen

--



### 5. Empfehlung für einen weiterführenden Bildungsgang

Die Klassenkonferenz empfiehlt auf Beschluss vom ..... den Besuch des Bildungsganges

- zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses/der erweiterten Berufsbildungsreife,
- zum Erwerb des Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife,
- zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

### 6. Summe der Halbjahresnoten der Jahrgangsstufe 6

Fach	Note
Deutsch	
Mathematik	
erste Fremdsprache	
<b>Notensumme</b>	

Schulstempel

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Klassenlehrkraft  
 Schulleiterin/Schulleiter

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Kenntnisnahme der Eltern:

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

## II. Nichtamtlicher Teil

### **Zeitplan für Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 5 für das Schuljahr 2019/20**

<b>Nr.</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Was</b>	<b>Verantwortlichkeit</b>
1	bis Freitag, 04.01.2019	Ende der Antragsfrist auf Erstellung einer Empfehlung der Grundschule an die zuständige Klassenlehrerin zur Eignung für eine Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK)  <i>§ 14 Abs. 1 Grundschulverordnung – GV § 7 Absatz 1 Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung - LuBKV</i>	Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4
2	bis Freitag, 22.02.2019	Erstellung der Empfehlung der Grundschule von der zuständigen Klassenlehrkraft (KL) und Weitergabe an die Eltern mit Unterschrift vom KL und der Schulleitung  <i>§ 14 Abs. 2 und 3 Grundschulverordnung - GV</i>	zuständige Klassenlehrkraft der Grundschule und Schulleitung der Grundschule
3	bis Freitag, 01.03.2019	Anmeldung an einer Gesamtschule oder einem Gymnasium mit Leistungs- und Begabungsklassen  <i>§ 7 Absatz 2 Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung - LuBKV</i>	Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4
4	bis Freitag, 08.03.2019	Standortbezogene Rückmeldung der Anmeldezahlen für die LuBK an das MBSJ, Referat 33	Schulrätinnen und Schulräte in den Staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg
5	am Samstag, 06.04.2019	Durchführung - Prognostischer Test	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen mit LuBK in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen
6	bis Freitag, 03.05.2019	Abschluss der Eignungsfeststellung nach Erstwunsch und Weiterleitung Antragsunterlagen an die Zweitwunschschiule	Kommissionen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen mit LuBK
7	bis Mittwoch, 22.05.2019	Abschluss der Eignungsfeststellung und des Auswahlverfahrens zur Aufnahme in die LuBK	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen mit LuBK
8	bis Dienstag, 04.06.2019	Entscheidung zur Einrichtung einer LuBK anhand der Ergebnisse der Eignungsfeststellung und des Auswahlverfahrens für das SJ 2019/20  standortbezogene Rückmeldung der geeigneten SuS <u>und</u> der Aufnahmezahlen für die LuBK an das MBSJ	Schulrätinnen und Schulräte in den Staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg
<i>Soweit die Mindestschülerzahl von 25 Schülerinnen und Schülern (SuS) nicht erreicht wurde, ist die Entscheidung über die Nicht-einrichtung mit dem MBSJ abzustimmen.</i>			
9	am Dienstag, 11.06.2019	Versand der Aufnahmebescheide für den Besuch einer Leistungs- und Begabungsklassen an die Eltern	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen mit LuBK
<i>Die unter 1. und 3. gesetzten Termine sind keine Ausschlussfristen. Ein verspäteter Antrag auf Erstellung der Empfehlung der Grundschule oder der verspätete Antrag auf Aufnahme in eine LuBK sind zu berücksichtigen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine abschließende Entscheidung über die Aufnahmen getroffen wurde und eine Einbeziehung in das Aufnahmeverfahren noch möglich ist.</i>			
<i>§ 7 Abs. 3 Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung-LuBKV</i>			

**Zeitplan für Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 zum  
Schuljahr 2019/20**

Zeitraum	Was	Verantwortlichkeit
<b>bis 30. Januar 2019</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfbescheide zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs</li> <li>• Festlegung der Aufnahmekapazitäten aufgrund des Gemeinsamen Unterrichts</li> </ul>	Schulrätinnen und Schulräte in den staatlichen Schulämtern
<b>01. Februar 2019</b>	Ausgabe der Grundschulgutachten, der Halbjahreszeugnisse und der Anmeldeformulare <sup>1</sup>	Klassenlehrkräfte der Jahrgangsstufe 6 aller Grundschulen
<b>ab 11. Februar 2019</b>	Abgabe der Anmeldeformulare in der Grundschule	Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6
<b>21.02.2018 bis 25.02.2019</b>	Übergabe der kompletten Schülerunterlagen an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen über die staatlichen Schulämter	Schulleitungen der Grundschulen
<b>08.03.2019 bis 09.03.2019 15.03.2019 bis 16.03.2019</b>	Durchführung des zweitägigen Probeunterrichts (PU in zwei Durchgängen) an ausgewählten Stützpunktschulen 1. Durchgang Probeunterricht 2. Durchgang Probeunterricht	Kommissionen
<b>20.03.2019 bis 05.04.2019</b>	Aufnahmeverfahren an den Erstwunschs- schulen	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen
<b>08.04.2019 bis 26.04.2019</b>	Aufnahmeverfahren an den Zweitwunschs- schulen	Schulleitungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen
<b>30.04.2019 bis 03.05.2019</b>	Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern	Schulrätinnen und Schulräte in den staatlichen Schulämtern
<b>13.05.2019 bis 27.05.2019 Postausgang: 27.05.2019</b>	Zuweisungsverfahren  Versand aller Aufnahme- und Zuweisungsbescheide an die Eltern	Schulrätinnen und Schulräte in den staatlichen Schulämtern
<b>30.06.2019</b>	Ende der Widerspruchsfrist	Eltern

<sup>1</sup> Die Anmeldeformulare können auch online von den Eltern ausgefüllt werden. Nähere Infos hierzu erhalten die Eltern in den Grundschulen.

**Ergänzende Hinweise zu Punkt 5.4.2.2.1  
der Richtlinie des Ministeriums für Bildung,  
Jugend und Sport und des Ministeriums der  
Justiz und für Europa und Verbraucherschutz  
für die Förderung von Maßnahmen zur Alpha-  
betisierung und Grundbildung aus Mitteln des  
Europäischen Sozialfonds (ESF)  
im Förderzeitraum 2014 - 2020  
vom 8. Dezember 2016 für das Jahr 2019  
(Förderhöhen 2019)**

Gemäß Punkt 5.4.2.2.1 der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 - 2020 vom 8. Dezember 2016 wird für das Jahr 2019 der folgende Höchstbetrag für die Förderung je Unterrichtsstunde festgelegt:

Die Durchführung eines Kurses gemäß Nummer 2.2.1 wird mit bis zu 35 Euro pro nachgewiesene Unterrichtsstunde gefördert. Der genannte Höchstbetrag gilt für Kurse, die im Haushaltsjahr 2019 beginnen und enden.

---

**Mitteilung über die Anerkennung  
von Einrichtungen der Weiterbildung,  
Landesorganisationen und Heimbildungsstätten  
gemäß §§ 7, 8 und 9 des Gesetzes zur Regelung und  
Förderung der Weiterbildung  
(Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG)**

Die folgende Heimbildungsstätte wird mit Wirkung vom 01. Juni 2018 mit einer anerkannten Landesorganisation gleichgestellt:

Heimbildungsstätte des Schloß Trebnitz e. V.  
Platz der Jugend 6  
15374 Müncheberg / OT Trebnitz  
(in Trägerschaft von Schloß Trebnitz - Bildungs- und Begegnungszentrum e. V.)

Die Gleichstellung der Heimbildungsstätte mit einer anerkannten Landesorganisation entspricht der Anerkennung.

---

**Geschäftsordnung  
des Landeselternbeirats für Kindertagesbetreuung  
im Land Brandenburg**

nachfolgend auch

**LEBK Brandenburg**

genannt.

**Inhaltsverzeichnis**

Vorwort zur Geschäftsordnung des LEBK Brandenburg

- I. Geltungsbereich und Gültigkeit
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Aufgaben/Zielsetzung
- IV. Organe/Wahl
- V. Termine der Wahlen
- VI. Die Mitgliederversammlung
- VII. Der Vorstand
- VIII. Bundesdelegierte / Landes-Jugendhilfeausschussvertretung
- IX. Arbeitsgruppen
- X. Protokoll
- XI. Änderungen der Geschäftsordnung
- XII. Inkrafttreten

**Vorwort zur Geschäftsordnung des Landeselternbeirats für  
Kinderbetreuung im Land Brandenburg**

Ein wichtiges Instrument, für eine wirkungsvolle Erziehungspartnerschaft und Zusammenarbeit von Eltern, Kindertagesstätten, Erziehern, Trägern und der örtlichen Jugendhilfe, ist der LEBK Brandenburg.

Er bietet den Mitwirkenden die Chance zur landesweiten Teilhabe und Mitverantwortung in der Kinderbetreuung.

Hauptziel ist eine, dem Wohle jedes einzelnen Kindes dienende Entwicklung, Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung zukommen zu lassen und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln oder zu verbessern.

Gleichzeitig wollen wir allen mit der Kinderbetreuung beteiligten Personen jegliche Unterstützung und Beratung zukommen lassen.

Insofern sollte dieses Gremium, durch stetige Bereitschaft aller Beteiligten zur Akzeptanz unterschiedlicher Sichtweisen, Kompetenzen und Bedarfslagen, konsensorientiert und gleichberechtigt agieren.

In vertrauensvoller Zusammenarbeit hat der Landeselternbeirat für Kinderbetreuung Brandenburg mit Wirkung ab der Beschlussfassung die nun folgende Geschäftsordnung verfasst und beschlossen.

Die Mitglieder des LEBK Brandenburg  
Potsdam, im Mai 2018

### **I. Geltungsbereich und Gültigkeit**

1. Die vorliegende Geschäftsordnung beinhaltet die Regelungen zur Gremiumsausübung der gewählten Mitglieder des LEBK Brandenburg.
2. Die Gültigkeit dieser Geschäftsordnung ist zeitlich nicht begrenzt.

### **II. Rechtsgrundlagen**

1. Der LEBK Brandenburg hat seinen Sitz im Land Brandenburg.

Das Tätigkeitsgebiet ist das Land Brandenburg innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

2. Laut § 6a KitaG haben Eltern, deren Kinder in Brandenburg eine Kindertagesstätte besuchen, aus ihrer Mitte für Ihre Einrichtung eine Vertretung in die örtlichen Elternbeiräte der jeweiligen Landkreise und der kreisfreien Städte des Landes Brandenburg gewählt.

Diese örtlichen Elternbeiräte der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte haben ihre Vertretung in den LEBK Brandenburg gewählt.

3. In Übereinstimmung mit Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) sollen die Rechte der Eltern bei den die Tageseinrichtungen für Kinder berührenden Entscheidungen gewahrt werden.
4. Der LEBK Brandenburg soll in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonventionen für die Rechte der Kinder eintreten.
5. Der LEBK Brandenburg ist unabhängig, überparteilich und arbeitet ohne konfessionelle Bindung.

Die Mitglieder sollen ihre Ansichten und ihre Arbeit nach persönlicher und freier Überzeugung und frei von möglicher Weisung Dritter oder von Beweggründen aus Verbundenheit gegenüber Dritten, gleich welcher Art, in den LEBK Brandenburg einbringen.

6. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 01.08. und endet mit dem 31.07. des Folgejahres (analog Kitajahr).

### **III. Aufgaben / Zielsetzung**

1. Der LEBK Brandenburg stellt neben anderen Formen der Elternbeteiligung ein demokratisches Gremium dar, in dem die gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung der frühkindlichen Entwicklungs- und Bildungsphasen der Kinder ihren Ausdruck findet.
2. Der LEBK Brandenburg arbeitet für eine aktive, aufgeklärte, informierte und vernetzte Elternschaft in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege im Bundesland Brandenburg.
3. Der LEBK Brandenburg vertritt die Interessen aller im Bundesland Brandenburg in der Tagesbetreuung betreuer Kinder, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen von Kindern mit besonderem Förderbedarf, von Kindern mit Behinderungen, von Kindern mit Migrationshintergrund, von Kindern von Alleinerziehenden sowie benachteiligten oder hochbegabten Kindern und allen Sorgeberechtigten gegenüber den Trägern der Jugendhilfe, der Verwaltungen und auf politischer Ebene und verfolgt dabei folgende Aufgaben:
  - die stetige Verbesserung der pädagogischen, personellen, finanziellen, räumlichen und ernährungsphysiologischen Situationen in den Einrichtungen,
  - bei wesentlichen Fragen in Bezug auf die Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege mitzuwirken,
  - die Sicherstellung einer angemessenen und rechtskonformen Finanzierung der Kindertagesbetreuung,
  - die Förderung und Unterstützung einer transparenten Vergabe von Plätzen in der Kindertagesbetreuung,
  - die Förderung der Kommunikation, des Austauschs, die Weitergabe von Erfahrungen und der Zusammenarbeit zwischen den Tageseinrichtungen zuständigen Organen und Fachbereichen des Bundeslandes Brandenburg, den Trägern der Einrichtungen, den Elternvertretungen in den Kindertagesstätten-Ausschüssen nach §7 Abs.1 KitaG, den Sorgeberechtigten und den sonstigen Beteiligten,
  - die Förderung einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit allen örtlichen Elternbeiräten und allen anderen mit der Kinderbetreuung beteiligten Personen im Land Brandenburg und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland,
  - die Arbeit der Bundeselternvertretungen für Kindertagesstätten und Kindertagespflege bzw. aller

entsprechenden Gremien der Bundesländer zu unterstützen,

- die Sorgeberechtigten der Kinder in den Kindertagesstätten und Kindertagespflege gegenüber politischen Gremien zu vertreten.

4. Der LEBK Brandenburg soll von dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in allen wesentlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen gehört werden.

Nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) ist unser überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Land Brandenburg.

#### IV. Organe und Wahl

##### 1. Organe des LEBK Brandenburg

- 1.1. **Die Mitgliederversammlung** besteht aus allen gewählten Vertretern/-Innen (oder deren/dessen Stellvertretern) jedes örtlichen Elternbeirats des Landes Brandenburg.
- 1.2. **Der Vorstand** des LEBK Brandenburg besteht aus drei gleichrangigen Personen und zwei Stellvertretungen.
- 1.3. Der LEBK Brandenburg kann weitere Personen mit besonderen Sachkenntnissen als **beratende Mitglieder** bestellen, zu Sitzungen einladen und mit unentgeltlichen Aufgaben betrauen.

##### 2. Wahl der Vertreter der örtlichen Elternbeiräte

- 2.1 Die örtlichen Elternbeiräte der Kreise und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg wählen Ihre Vertretungen in den LEBK Brandenburg auf Grundlage Ihrer bestehenden Satzungen.
- 2.2 Sämtliche bestehende und neu gegründete örtliche Elternbeiräte wählen, soweit noch nicht geschehen, in ihrer Sitzung Vertretungen für den LEBK Brandenburg.

Diese entsandten Vertretungen sind nach Meldung an den LEBK Brandenburg mit sofortiger Wirkung stimmberechtigtes Mitglied des LEBK Brandenburgs.

- 2.3 Die Mitgliedschaft endet

- mit Beendigung der Legitimation des entsandten örtlichen Elternbeirats oder
- wenn kein eigenes Kind des Mitglieds mehr im Land Brandenburg in einer Kindertagesstätte betreut wird oder
- durch Rücktritt oder

- durch Ausschluss durch die Mitgliederversammlung oder

- mit dem Tod des Mitglieds

##### 3. Wahl des Vorstands des LEBK Brandenburg

- 3.1 Die Mitglieder des LEBK Brandenburg wählen in der konstituierenden Sitzung einen Vorstand für die Dauer von zwei Jahren.

- 3.2 Der Vorstand besteht aus drei gleichberechtigten Personen und zwei Stellvertretungen, die jeweils einzeln vertretungsberechtigt sind.

- 3.3 Kandidieren können alle Personen, die stimmberechtigtes Mitglied des LEBK Brandenburgs sind.

Beratende Mitglieder können auf Vorschlag von zwei stimmberechtigten Mitgliedern als Stellvertretung kandidieren.

- 3.4 Die Wahl des Vorstands erfolgt in geheimer Wahl. Auf Antrag eines Mitglieds und mit einstimmiger Zustimmung aller Mitglieder wird die Wahl in einer einfachen, offenen und mehrheitlichen Wahl durchgeführt.

- 3.5 Die Mitgliedschaft als Vorstand endet

- mit der konstituierenden Sitzung der nächsten Gremiumsperiode oder

- mit Beendigung der Legitimation der entsandten örtlichen Elternbeiräte oder

- wenn kein eigenes Kind des Mitglieds mehr im Land Brandenburg in einer Kindertagesstätte betreut wird oder
- durch Rücktritt oder

- durch Ausschluss durch die Mitgliederversammlung oder

- mit dem Tod des Mitglieds

##### V. Termine der Wahlen

1. Die örtlichen Elternbeiräte haben auf Grundlage ihrer Satzungen für eine bestimmte Dauer Vertretungen für den LEBK Brandenburg gewählt.

Diese Vertretungen haben erstmalig ihren Vorstand für die Dauer von zwei Jahren am 09. Juni 2018 gewählt.

2. Ab diesem Zeitpunkt erfolgen die Wahlen stets im **Zwei-Jahresrhythmus**.

Als Stichtag gilt dabei der 01.11. des ungeraden Kalenderjahres.

3. Der Vorstand des bestehenden LEBK Brandenburg erinnert alle Vertretungen der örtlichen Elternbeiräte des Landes Brandenburg spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Wahlstichtages an die durchzuführende Neuwahl des Vorstandes und lädt zu einer Mitgliederversammlung ein, die als konstituierende Sitzung abgehalten wird.
4. Die konstituierende Sitzung erfolgt in einer Mitgliederversammlung vor dem Stichtag.

In der konstituierenden Sitzung werden sowohl der neue Vorstand, die Stellvertretungen als auch die Bundesdelegierten gewählt.

5. Bei Rücktritt oder Ausscheiden eines aktiven Mitglieds, kann für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Wahl seitens des örtlichen Elternbeirats ein entsprechend gewählter Stellvertreter als Mitglied benannt werden oder eine Neuwahl eines Mitglieds innerhalb von 8 Wochen durchgeführt werden.

#### **VI. Mitgliederversammlung**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen.
2. Der Vorstand lädt die Mitglieder zu einer ordentlichen Versammlung mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen unter der Nennung der Tagesordnungspunkte ein.
3. Soweit mehr als 30% der Mitglieder dies fordern, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung auch ohne Einhaltung der 14-tägigen Ladungsfrist einzuberufen.
4. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.
5. Antragsberechtigt sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sowie der Vorstand.
6. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, bei der mindestens 25% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Jedes Mitglied hat dabei eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung beschließt in allen Angelegenheiten, soweit es in dieser Geschäftsordnung nicht anders geschrieben steht, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

7. Beschlussfassungen erfolgen grundsätzlich in offener Abstimmung. Sollte ein Mitglied dies wünschen, wird in geheimer Wahl abgestimmt.
8. Zwischen den einzelnen Mitgliederversammlungen können Abstimmungen und Umfragen über E-Mail-Umlaufverfahren, einer Doodle-Abfrage, in einer Telefonkonferenz oder einer sonstigen Telekommunikations- oder Telemedienform durchgeführt werden.

Diese Abstimmungen und Umfragen werden dann bei der nächsten Mitgliederversammlung protokolliert.

#### **VII. Vorstand**

1. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des LEBK Brandenburgs, repräsentiert den LEBK Brandenburg nach außen und betreibt die Öffentlichkeitsarbeit.
2. Vorstandssitzungen werden nach Absprache der Vorstandsmitglieder untereinander mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen einberufen. Vorstandssitzungen finden mind. einmal im Quartal statt.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder bei einer Vorstandssitzung anwesend ist.
4. Beschlüsse sind mit einfacher Mehrheit zu fassen, soweit diese Geschäftsordnung nichts Gegenteiliges vorsieht.
5. Beschlüsse sind zu protokollieren und das Protokoll jeder Vorstandssitzung ist an allen Mitgliedern des LEBK Brandenburg zur Kenntnis zu geben.
6. Zwischen den einzelnen Vorstandssitzungen können Abstimmungen und Umfragen über E-Mail-Umlaufverfahren, einer Doodle-Abfrage, in einer Telefonkonferenz oder einer sonstigen Telekommunikations- oder Telemedienform durchgeführt werden.

Diese Abstimmungen und Umfragen werden dann bei der nächsten Vorstandssitzung protokolliert.

7. Der Vorstand leitet auch die Mitgliederversammlung. Er gewährt den Mitgliedern und ggf. den Gästen das Rederecht in einem Maße, in dem die Versammlung konstruktiv durchgeführt werden kann und nicht behindert wird.
8. Der Vorstand formuliert die Beschlussanträge und entscheidet über die Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung.

#### **VIII. Bundesdelegierte / Jugendhilfeausschussvertretung**

1. Aus dem Kreis der beratenden und stimmberechtigten Mitgliedern wird eine 1. Vertretung, eine 2. Vertretung und eine Stellvertretung (3. Vertretung) mit einfacher Mehrheit gewählt, die das Land Brandenburg auf Bundesebene vertreten.

Diese Vertretungen sind somit die Bundesdelegierten.

2. Aus dem Kreis der beratenden und stimmberechtigten Mitgliedern wird eine Vertretung und eine Stellvertretung mit einfacher Mehrheit gewählt, die als beratendes Mitglied dem Landes-Jugendhilfeausschuss beiwohnt.

Diese Vertretung ist somit die Landes-Jugendhilfeausschussvertretung.

#### IX. Arbeitsgruppen

1. Zur Planung und Durchführung der Ziele und Aufgaben können die Mitglieder des LEBK Brandenburgs Arbeitsgruppen einrichten und auflösen.
2. Die Arbeitsgruppen setzen sich grundsätzlich aus Mitgliedern des LEBK Brandenburgs zusammen.

Auf Anfrage, mit Vorstandsbeschluss oder Beschluss der Mitgliederversammlung können auch Personen, die nicht Mitglieder im LEBK Brandenburg sind, an Arbeitsgruppen teilnehmen.

3. Die Arbeitsgruppen regeln ihre Arbeit in Absprache mit dem Vorstand und sie berichten dem Vorstand und der Mitgliederversammlung über ihre Arbeit.

#### IX. Protokoll

1. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.
2. Das Protokoll besteht aus der Einladung mit Tagesordnungspunkten, dem Verlaufsprotokoll, den Beschlüssen und der Teilnehmerliste der jeweiligen Sitzung.
3. Der LEBK Brandenburg bestimmt einen/eine Schriftführer/-in aus ihren Reihen.
4. Das Protokoll soll allen Mitgliedern schriftlich innerhalb von zwanzig Kalendertagen per E-Mail zugehen.
6. Einwände eines Mitglieds gegen das bestehende Protokoll können, in schriftlicher oder mündlicher Form im Voraus oder in der darauffolgenden Sitzung, dem Vorstand und dem/der Protokollierenden genannt werden.
7. Die Änderungen des bestehenden Protokolls erfolgen in der darauffolgenden Sitzung per Beschluss.

#### X. Änderung der Geschäftsordnung

1. Diese Geschäftsordnung kann in einzelnen Punkten oder Teilen geändert werden.
2. Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Schriftform, einer vorhergehenden Beratung, einer Beschlussfassung und einer Zweidrittel-Mehrheit aller bei der entscheidenden Sitzung anwesenden Mitglieder des LEBK Brandenburg.

#### XI. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung in der Sitzung vom 09.06.2018 des Landeselternbeirats für Kinderbetreuung im Land Brandenburg in Kraft.

Der Kindertagesstätten-Landeselternbeirat  
des Landes Brandenburg

Potsdam am 09. Juni 2018

#### Informationen über neue Verordnungen

Folgende Verordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt II (Rechtsstand GVBl. II Nr. 42/2018) verkündet.

Sie können unter [http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften\\_erweiterte\\_suche](http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften_erweiterte_suche) elektronisch eingesehen werden.

Bezeichnung: Neunte Verordnung zur Änderung der Lernmittelverordnung  
 Kurzbezeichnung: keine  
 Abkürzung: keine  
 Datum: 21. Juni 2018  
 Fundstelle: GVBl. II Nr. 42  
 LINK-Gliederung: 32.10 (print)  
 Inkrafttreten: 1. August 2018  
 Außerkrafttreten: entfällt  
 Änderungen: entfällt

Folgende Verordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt II (Rechtsstand GVBl. II Nr. 45/2018) verkündet.

Sie können unter [http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften\\_erweiterte\\_suche](http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften_erweiterte_suche) elektronisch eingesehen werden.

Bezeichnung: Sechste Verordnung zur Änderung der Sekundarstufe I-Verordnung  
 Kurzbezeichnung: keine  
 Abkürzung: keine  
 Datum: 17. Juli 2018  
 Fundstelle: GVBl. II Nr. 45  
 LINK-Gliederung: 21.20 (print)  
 Inkrafttreten: 1. August 2018  
 Außerkrafttreten: entfällt  
 Änderungen: entfällt



## **Berufswahlmesse Einstieg Berlin 09. - 10. November 2018**

Bei der 17. Einstieg Berlin, der Messe für Studium, Ausbildung und Gap Year stellen am 09. und 10. November 2018 rund 220 Aussteller ihre Angebote vor. Dort können Schüler, Eltern und Lehrkräfte Klarheit und Orientierung für die Berufswahl der Jugendlichen gewinnen. Sie können sich durch Personaler und Bildungsexperten beraten lassen und persönliche Kontakte knüpfen. Für Lehrer gibt es ein extra Vortragsprogramm.

Nähere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link:  
[www.einstieg.com/berlin](http://www.einstieg.com/berlin)

### **Stellenausschreibungen**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

#### **1. Schulleiterin oder Schulleiter an einer Grundschule**

- a. Kleine Grundschule Dippmannsdorf**  
Freibadstraße 54a  
14806 Bad Belzig/OT Dippmannsdorf  
  
– Besetzung zum 01.08.2019 –
- b. Johann-Wolfgang-von-Goethe-Grundschule**  
Kirchstraße 8  
14798 Havelsee/OT Pritzerbe  
  
– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –
- c. Konrad-Sprengel-Schule**  
Willi-Sänger-Straße 35  
14770 Brandenburg an der Havel  
  
– Besetzung zum 01.08.2019 –
- d. Grundschule Dahme**  
Baruther Straße 10  
15936 Dahme/Mark  
  
– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –
- e. Ingeborg-Feustel-Grundschule**  
Max-Liebermann-Ring 8  
15827 Blankenfelde-Mahlow/OT Blankenfelde  
  
– Besetzung zum 01.08.2019 –

#### **Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremi-

en in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

#### **Voraussetzungen:**

Für die unter den Buchstaben a. bis c und e. benannte Stelle wird Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe, die Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder die Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen und mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe gefordert.

Für die unter Buchstabe d. benannten Stellen wird Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe und mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe gefordert.

#### **Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsorganen; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

#### **Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Buchstaben a. und b. benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe 14 Bbg-BesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L, die unter den Buchstaben c. und d. benannten Stellen mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage und die unter Buchstabe e. benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

## **2. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an einer Grundschule**

**Grundschule am Priesterweg  
Oskar-Meißner-Straße 4-6  
14480 Potsdam**

**– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –**

### **Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

### **Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

### **Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann

erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

## **3. Schulleiterin oder Schulleiter an einer Gesamtschule**

**Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Teltow  
Mahlower Straße/Konrad-Blenkle-Straße  
14513 Teltow**

**– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –**

Die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe wird zum 01.08.2018 beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 neu errichtet. Sie nimmt ihren Betrieb ab dem 01.08.2018 zunächst am Standort der Mühlendorfer-Oberschule Teltow, Albert-Wiebach-Straße 4, 14513 Teltow auf und wird schrittweise bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 an den oben genannten Standort wechseln. Die am derzeitigen Standort der Gesamtschule verbleibenden Jahrgänge, die die Sekundarstufe I an der Mühlendorfer-Oberschule Teltow begonnen haben (ab Schuljahr 2018/19 die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10), werden ihre Schullaufbahn an der Gesamtschule fortsetzen.

### **Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

### **Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedin-

gungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

#### **Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtenengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

#### **4. Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator an einer Gesamtschule und einem Gymnasium**

##### **a. Gesamtschule mit Grundschulteil an Standort Gagarinstraße**

Gagarinstraße 5-7  
14480 Potsdam

– Besetzung zum 01.02.2019 –

##### **b. Hannah-Arendt-Gymnasium**

Haeckelstraße 72  
14471 Potsdam

– Besetzung zum 01.08.2019 –

#### **Aufgaben:**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

#### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

#### **Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

#### **Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel**  
**Die Leiterin**  
**Magdeburger Straße 45**  
**14770 Brandenburg an der Havel.**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltenlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, die Stelle als **Studiendirektorin oder Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Begabungsförderung)** am

**Max-Steenbeck-Gymnasium**  
**Schule mit erweiterter mathematisch-**  
**naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung**  
**Universitätsstraße 18**  
**03046 Cottbus**

zum **nächstmöglichen Termin** zu besetzen.

#### **Aufgaben:**

Koordination und Organisation der pädagogischen Arbeit der Begabten- und Begabungsförderung, insbesondere bei der Fortschreibung des Konzepts zur Förderung eines begabungsgerechten und begabungsentwickelnden Lernens im Kontext eines integrativen Unterrichts- und Erziehungskonzepts auf der Grundlage von Evaluationsmaßnahmen; Weiterentwicklung von konkreten Maßnahmen und Festlegungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler; Koordination und Organisation der Wettbewerbs- und Öffentlichkeitsarbeit an der Schule; Koordination und Durchführung des Auswahlverfahrens für die Jahrgangsstufen 5 und 7; Koordination der Zusammenarbeit mit den Partnern zur Begabungsförderung; Mitarbeit in Vereinen und Lernnetzwerken; Vertretung und Repräsentation des Landes Brandenburg auf Bundesebene.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates (zwei allgemeinbildende Fächer); mindestens dreijährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mindestens zweijährige Erfahrungen in der Begabungsförderung.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, den Mitwirkungsgremien und den Kooperationspartnern; sehr gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit; Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TVL bewertet.

Die Aufgaben werden zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamts Cottbus**  
**Herrn Gerald Boese**  
**Blechenstraße 1**  
**03046 Cottbus.**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, die Stelle als **Studiendirektorin oder Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Begabungsförderung)** am

**Niedersorbischen Gymnasium**  
**Sielower Straße 37**  
**03044 Cottbus**

zum **nächstmöglichen Termin** zu besetzen.

**Aufgaben:**

Koordination und Unterstützung der Maßnahmen für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer Minderheitensprache in Deutschland sowie für die Weitergabe der kulturellen Traditionen des sorbischen/wendischen Volkes an nachfolgende Generationen; Koordination und Organisation der pädagogischen Arbeit der Begabten- und Begabungsförderung, insbesondere bei der Fortschreibung des bilingualen Konzepts zur Umsetzung des bilingualen Sachfachunterrichts und der damit verbundenen Förderung zum Erlernen der sorbisch/wendischen Sprache im Kontext eines integrativen Unterrichts- und Erziehungskonzepts auf der Grundlage von Evaluationsmaßnahmen; Weiterentwicklung von konkreten Maßnahmen und Festlegungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler; Koordination und Organisation der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule; Koordination und Durchführung des Auswahlverfahrens für die Jahrgangsstufen 5 und 7; Koordination der Zusammenarbeit mit den Partnern der Sorben/Wenden; Mitarbeit in Vereinen und Lernnetzwerken; Vertretung und Repräsentation des Landes Brandenburg auf Bundesebene.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates (zwei allgemeinbildende Fächer); mindestens dreijährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mindestens zweijährige Erfahrungen in der Begabungsförderung.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, den Mitwirkungsgremien und den Kooperationspartnern; sehr gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit; Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TVL bewertet.

Die Aufgaben werden zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamts Cottbus**  
**Herrn Gerald Boese**  
**Blechenstraße 1**  
**03046 Cottbus.**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, folgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

### **1. Schulleiterin oder Schulleiter an einer Grundschule**

- a. Grundschule am See Senftenberg**  
**Steigerstraße 23**  
**01968 Senftenberg**

– **Besetzung zum 01.08.2019** –

- b. Lilien-Grundschule Altdöbern**  
**Schulstraße 1**  
**03229 Altdöbern**

– **Besetzung zum 01.08.2019** –

#### **Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schultträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

#### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht.

#### **Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schultträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;

Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

#### **Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a. benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich einer Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage und die unter Buchstabe b. benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

### **2. Schulleiterin oder Schulleiter an einem Gymnasium**

**Bohnstedt-Gymnasium Luckau**  
**Rathausstraße 6/7**  
**15926 Luckau**

– **Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt** –

#### **Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schultträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidungen über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

#### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungs-gremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt werden, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamt Cottbus**  
**Herrn Gerald Boese**  
**Blechenstraße 1**  
**03046 Cottbus.**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, die Stelle als **Studiendirektorin oder Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Begabungsförderung)** am

**Städtisches Gymnasium Carl Friedrich Gauß**  
**Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Spezial-**  
**schule und MINT-Excellence-Center**  
**Friedrich-Ebert-Straße 52**  
**15234 Frankfurt (Oder)**

**zum nächstmöglichen Termin** zu besetzen.

**Aufgaben:**

Koordination und Organisation der pädagogischen Arbeit der Begabten- und Begabungsförderung, insbesondere bei der Fortschreibung des Konzepts zur Förderung eines begabungsgerechten und begabungsentwickelnden Lernens im Kontext eines integrativen Unterrichts- und Erziehungskonzepts auf der Grundlage von Evaluationsmaßnahmen; Weiterentwicklung von konkreten Maßnahmen und Festlegungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler; Koordination und Organisation der Wettbewerbs- und Öffentlichkeitsarbeit an der Schule; Koordination und Durchführung des Auswahlverfahrens für die Jahrgangsstufen 5 und 7; Koordination der Zusammenarbeit mit den Partnern zur Begabungsförderung; Mitarbeit in Vereinen und Lernnetzwerken; Vertretung und Repräsentation des Landes Brandenburg auf Bundesebene.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates (zwei allgemeinbildende Fächer); mindestens dreijährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mindestens zweijährige Erfahrungen in der Begabungsförderung.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, den Mitwirkungs-gremien und den Kooperationspartnern; sehr gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit; Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TVL bewertet.

Die Aufgaben werden zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)**  
**Herrn Dr. Olaf Steinke**  
**Gerhard-Neumann-Str. 3**  
**15236 Frankfurt (Oder).**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

### **1. Schulleiterin oder Schulleiter an einer Grundschule**

**a. Max-Kienitz-Grundschule  
Am Grund 27  
16230 Britz**

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

**b. Grundschule „Alex Wedding“  
Ernst-Thälmann-Straße 18 a  
16259 Falkenberg**

– Besetzung zum 01.02.2019 –

**Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden.

Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

### **2. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an einer Grundschule**

**Grundschule Wandlitz  
An der Sporthalle 5  
16348 Wandlitz**

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

**Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe

A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

### **3. Zweite stellvertretende Schulleiterin oder Zweiter stellvertretender Schulleiter an einer Grundschule**

#### **a. Grundschule Basdorf**

Primelstraße 12  
16348 Wandlitz/OT Basdorf

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

#### **b. Grundschule am Blumenhag**

Zepernicker Chaussee 24  
16321 Bernau bei Berlin

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

#### **Aufgaben:**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

#### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

#### **Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

#### **Weitere Hinweise:**

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als Zweite stellvertretende Schulleiterin oder Zweiter stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

### **4. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an einer Oberschule mit Grundschulteil**

Europaschule Storkow  
Grund- und Oberschule  
Theodor-Fontane-Straße 23  
15898 Storkow (Mark)

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

#### **Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

#### **Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

#### **Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.



**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**5. Zweite stellvertretende Schulleiterin oder Zweiter stellvertretender Schulleiter an einer Oberschule**

**Karl-Sellheim-Schule**  
Wildparkstraße 1  
16225 Eberswalde

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

**Aufgaben:**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftig-

ten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als Zweite stellvertretende Schulleiterin oder Zweiter stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**6. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an einer Förderschule**

**Regine-Hildebrandt-Schule**  
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Fürstenwalde/Erkner  
Tränkeweg 5  
15517 Fürstenwalde/Spree

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

**Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis in der sonderpädagogischen Fachrichtung „geistige Entwicklung“ wird vorausgesetzt; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes;

gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**7. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter an einem Oberstufenzentrum**

**Oberstufenzentrum Uckermark**

**Abteilung 1**

**Brüssower Allee 97**

**17291 Prenzlau**

**– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –**

Die Abteilung 1 umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule Wirtschaft/Verwaltung sowie Ernährung/Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft sowie der Fachoberschule Wirtschaft/Verwaltung und der Fachoberschule Technik.

**Aufgaben:**

Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen, Leitung von Jahrgangs- bzw. Klassenkonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse; Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen, Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden, Betrieben und so weiter; Berechnung des Lehrkräftebedarfes für die Abteilung; Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes der Abteilung, Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Unterrichtsbesuche; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte; Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen; schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung, Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats mit Lehrbefähigung für eine dem Abteilungsprofil entsprechende be-

rufliche Fachrichtung und mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit in der OSZ-Leitung, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG oder Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Abteilungsleiterin oder als Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamtsamt Frankfurt (Oder)**

**Herrn Dr. Olaf Steinke**

**Gerhard-Neumann-Straße 3**

**15236 Frankfurt (Oder).**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Neuruppin** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

**1. Zweite stellvertretende Schulleiterin oder zweiter stellvertretender Schulleiter an einer Grundschule**

**Lessing-Grundschule Falkensee**

**Waldstraße 27 a**

**14612 Falkensee**

**– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –**

**Aufgaben:**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als zweite stellvertretende Schulleiterin oder zweiter stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**2. Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator an einem Gymnasium**

**Gymnasium „Friedlieb Ferdinand Runge“  
Willy-Brandt-Straße 20  
16515 Oranienburg**

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

**Aufgaben:**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung

der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TVL bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**3. Schulleiterin oder Schulleiter an einer Förderschule**

**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Wittenberge  
Hartwigstraße 1  
19322 Wittenberge**

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

**Aufgaben:**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten;

Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „Lernen“ wird vorausgesetzt; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

**Anforderungen:**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungs-gremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**4. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an einer Förderschule**

**Pestalozzi-Schule**

**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen**

**Baustraße 5**

**14712 Rathenow**

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

**Aufgaben:**

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit

dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

**Voraussetzungen:**

Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „Lernen“ wird vorausgesetzt; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

**Anforderungen:**

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungs-gremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise:**

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamt Neuruppin  
Herrn Menzel  
Trenckmannstraße 15  
16816 Neuruppin.**